

Wohnflächenbonus BW in Konstanz

Voraussetzungen

- Kommunale Aktivität / Beratung durch die Stadt Konstanz
- Umzug innerhalb von Konstanz (ab dem 01.11.2025)
- Wohnflächenreduzierung um mind. 15 m² Wohnfläche
- Mietbeginn der freiwerdenden Wohnung älter als sechs Monate
- Umzug nur als gemeinsamer Haushalt
- Mietvertrag der neuen Wohnung ist unbefristet
- Wohnungswechsel ist nachweislich erfolgt (Bundesmeldeamt)

Förderhöhe (Konstanzer Modell)

- | | |
|--|-----------|
| • Grundprämie (mind. 15 m ²) | 2.700 EUR |
| • Flächenbonus, je weiterer m ² (max. 45 m ²) | 90 EUR |
| • Höchstprämie (max. 60 m ²) | 6.750 EUR |

Befristung

Das Programm ist befristet bis zum 31.12.2026.

Berechnungsbeispiel

Umzug von einer 80 m² Wohnung in eine 50 m² Wohnung:

- 1) Wohnflächenverkleinerung mind. 15 m²
(80 m² - 30 m² = 50 m²)

Grundprämie: **2.700 EUR**

- 2) Weitere Wohnraumverkleinerung
50 m² - 15 m² = 35 m²

Flächenbonus 35m² x 90 EUR = **3.150 EUR**

Gesamtprämie: **5.850 EUR**

Im gewählten Musterbeispiel erfolgt ein Umzug innerhalb von Konstanz – von einer 80 m² großen in eine 50 m² große Wohnung. Die Grundprämie in Höhe von 2.700 EUR wird gewährt, da die Mindestvoraussetzung einer Wohnflächenreduzierung um mindestens 15 m² erfüllt ist.

Zusätzlich werden die darüberhinausgehenden 35 m² mit jeweils 90 EUR vergütet, was einem Flächenbonus von 3.150 EUR entspricht. Insgesamt ergibt sich daraus eine Gesamtprämie von 5.850 EUR.

Beratung, Antragsstellung sowie weitere Informationen erhalten Sie auf der städtischen Website unter dem folgenden Link:

https://www.konstanz.de/stadt+gestalten/bauen+_+wohnen/handlungsprogramm-wohnen/wohnflaechenbonus

Stadt Konstanz

Amt für Stadtplanung und Umwelt

Untere Laube 24

78462 Konstanz

Ihr Ansprechpartner:

Hendrik Wolters

Tel. 07531/900-5575

wohnflaechenbonus@konstanz.de

Alle Angaben ohne Gewähr

Stand: 12.11.2025



**Stadt
Konstanz**

Stadt Konstanz

**Wohnflächenbonus BW – Prämie für die
Initiierung von Wohnungswechseln in
untergenutztem Wohnraum**